

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Florian Siekmann

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Jörg Baumann

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Transparenzgesetz (BayTranspG) (Drs. 19/6377)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Florian Siekmann für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die erste Rede nach der Mittagspause ist immer besonders herausfordernd. Ich versuche, Sie trotzdem für unser Gesetz zu begeistern.

Wir schlagen heute nicht weniger vor als ein Pressefreiheits-, ein Demokratie- und ein Bürokratieabbaugesetz in einem: ein Transparenzgesetz für Bayern. Es ist ein Pressefreiheitsgesetz, weil es den Zugang der Presse zu staatlicher Information und vor allem zu Originaldokumenten der Staatsverwaltung sicherstellt. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Wenn ich nach Berlin schaue, stelle ich fest: Erst mit dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes konnte das 243 Millionen Euro Maut-Desaster der CSU und von Andreas Scheuer aufgedeckt werden. Jetzt sind die überkauften Maskenkäufe von Jens Spahn Gegenstand von Informationsfreiheitsanfragen. Deshalb brauchen wir ein solches Gesetz auch in Bayern. Macht braucht Kontrolle, Kontrolle braucht freie Presse, und freie Presse braucht starke Instrumente.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ganze ist ein Demokratie-Booster. Wir setzen auf Veröffentlichen statt Verheimlichen. Wir machen Gutachten, Verwaltungsanweisungen, Entscheidungen und Statistiken für die Bürgerinnen und Bürger im Land aktiv öffentlich. Dass das geht, zeigen

der Bund, fast alle anderen Bundesländer und über achtzig Städte und Gemeinden in Bayern, die schon eigene Informationsfreiheitssatzungen erlassen haben, weil das Land es bisher nicht geschafft hat, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

Bei Demokratie geht es aber auch um Ergebniskontrolle. Die vollmundigen politischen Versprechungen der Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN müssen von den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig auf ihre Umsetzung hin überprüft werden können. Gerade findet das Gegenteil statt. Mit dem nächsten Modernisierungsgesetz soll erst einmal Bericht um Bericht abgeschafft werden, auch der Klimabericht. Das wäre so, als ob der Schüler das Zeugnis abschaffen würde, weil er die miesen Noten nicht ertragen kann. Die Leistung bleibt freilich trotzdem grottig. Das ist das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Mit diesem Satz werden wir euch noch mal konfrontieren! – Zurufe der Abgeordneten Sebastian Friesinger (CSU) und Petra Guttenberger (CSU))

Jetzt sagen Sie, Sie wollen Bürokratieabbau. Da sind wir dabei. Aber dann muss man eine Alternative anbieten. Eine Alternative bietet dieses Gesetz, weil wir ein Transparenzportal schaffen, in dem die Information für Bürgerinnen und Bürger einfach, digital und mit wenig Aufwand für die Verwaltung abgerufen werden kann und damit eine Ergebniskontrolle durch das Volk möglich ist. Wer Angst vor dieser Form von Transparenz hat, hat Angst vor den eigenen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf den Bürokratieabbau zu sprechen kommen, weil das heute das Reizwort der parlamentarischen Auseinandersetzung ist. Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, wir brauchen ein anderes Informationsverständnis in der digitalen Welt. Statt Tausender Anfragen und E-Mails zwischen Behörden, von Behörden an Bürger:innen und andersrum braucht es eine proaktive, öffentliche Möglichkeit, die Informationen einzusehen.

Hamburg hat ein Transparenzportal und zeigt damit, dass es geht. Über 170.000 Datensätze der Hansestadt sind für jedermann abrufbar. Über 28 Millionen Zugriffe im vergangenen Jahr sind zu verzeichnen. Das sind 28 Millionen Fragen von Bürgerinnen und Bürgern, Presseanfragen und Fragen von Behörden untereinander weniger. Es gibt sogar eine Schnittstelle für die Behörden, eine API. Statt also die Behördenleiter mühsam hoch- und runterzuklettern, kann ich mir die Informationen einfach aus dem Portal beschaffen. Um die Behördenleiter einmal transparent zu machen: Statt eine Nachricht von der Referentin an die Referatsleitung, von dort an die Abteilungsleitung und von dort an die nächste Behörde zu schicken und dort dasselbe Spiel noch mal zu betreiben, um die Information zu beschaffen, erfolgt ein direkter Zugriff im Portal, und die Anfrage ist erledigt. Das brauchen wir auch für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden einwenden: Wir haben doch schon den Auskunftsanspruch im Datenschutzgesetz. – Natürlich, den haben wir, aber er ist ein zahnlöser Tiger, weil er zum einen ein berechtigtes Interesse voraussetzt, das allzu oft von bayerischen Behörden verneint wird, und zum anderen ein Auskunftsanspruch keine proaktive Veröffentlichung ist. Man geht nur den halben Weg, und dann verschenkt man den Bürokratieabbau. Sie werden einwerfen: Wir veröffentlichen zu viel. – Auch das ist Quatsch. Ich empfehle den Artikel 4 des Gesetzentwurfs zu lesen. Die Geheimhaltung wird gewahrt, das Steuergeheimnis wird gewahrt, die Strafverfolgung ist ausgenommen, und die Forschungsergebnisse und das geistige Eigentum werden abgesichert.

Beschließen wir also heute zusammen ein Gesetz für dieses Land, das wirklich Bürokratie abbaut und gleichzeitig die Demokratie stärkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Siekmann, ich bin immer wieder aufs Neue erstaunt, wie Sie Ihr aus unserer Sicht sehr vermurkstes Gesetz immer wieder in ein neues Tütchen mit Blümchen und Sternchen stopfen und damit in eine glanzvolle Hülle zu bringen versuchen. Aber das funktioniert nicht. Besonders erstaunt bin ich darüber, dass es jetzt plötzlich ein Pressefreiheitsgesetz ist. Ist diese denn in Gefahr? Habe ich etwas verpasst? – Man wundert sich.

Sie wollen ein Gesetz, das Sie früher immer Informationsfreiheitsgesetz genannt haben und das jetzt Transparenzgesetz heißt. Sie wollen Ihren Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Das ist legitim. Uns ist im Übrigen Transparenz sehr wichtig, aber uns ist auch der Datenschutz wichtig. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Bayerische Datenschutzgesetz in hervorragender, gut abgewogener Weise garantiert, dass der- oder diejenige, der bzw. die seine bzw. ihre Daten geschützt haben will, genauso vertreten ist wie der- oder diejenige, der bzw. die Informationen will. Um diese Abwägung geht es.

Nein, es ist kein Entbürokratisierungsgesetz. Indem Sie das Gesetz in ein schönes Tütchen packen, wollen Sie verheimlichen, dass Sie damit datenschutzrechtliche Standards schwächen, höherrangiges Recht verletzen und – ich zitiere Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann – als "Bürokratie-Messias" nicht zuletzt anderweitig benötigte Personalressourcen einsetzen wollen. Von antibürokratischem Verhalten ist in Ihrem Werk also keine Spur.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Laut Bayerischem Datenschutzgesetz genügt es, dass Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden oder die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, um einen Zugang zu verhindern. Sie wollen, dass ein Informationszugang nur dann abgelehnt werden kann, wenn andernfalls eine nicht unerhebliche Gefährdung der inneren Sicherheit eintritt. Soll allein die Abwägung, die ich als jeweiliger Mitarbei-

ter treffen muss, wirklich unbürokratisch sein? Glaubt das wirklich jemand bei dieser Formulierung? – Also ich glaube es nicht.

Sie wollen die Bereichsausnahmen für die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz einfach streichen, die das Bayerische Datenschutzgesetz vorsieht. Wir wollen das nicht; denn unsere Bürgerinnen und Bürger verlassen sich zu Recht darauf, dass dieses Land ihnen Sicherheit bietet.

Für laufende Verfahren gilt ganz offensichtlich nach Ihrem Gesetzentwurf Schutzniveau null. Wir sehen hier private Belange in einer Weise beeinträchtigt, dass wir nicht mehr von Schutz sprechen können.

Nach Ihrem Gesetzentwurf genügt das Bestehen eines schutzwürdigen Interesses an einer Information, wenn überwiegend schutzwürdige Belange nicht entgegenstehen. Bislang ist eine Datenübermittlung nur dann erlaubt, wenn die betroffene Person kein Interesse an einem Ausschluss hat. Sie senken hier also ganz bewusst das Niveau.

Sie sprechen dann in Ihrem Artikel 6 von einer Unkenntlichmachung von Daten. Aber wie wollen Sie das machen? – Die Anonymisierung von Daten in der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts ist ein interessanter Ansatz. Aber die Antwort auf die Frage, die dieser Artikel aufwirft, bleiben Sie uns schuldig.

(Florian Siekmann (GRÜNE): Das ist doch ein Standardvertrag!)

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schützen Sie ebenfalls völlig unzureichend. Sie gefährden damit letztendlich die wirtschaftliche Entwicklung und die Prosperität unseres Landes.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich steht Ihr Gesetz auch den Bundes- und den europarechtlichen Regelungen, die Ihnen heute schon einmal so wichtig waren, völlig entgegen. Unter anderem wird bei Ihnen eine bundesgesetzliche Regelung bedingt. Ich glaube, wir sind uns wenig-

tens noch einig, dass das durch eine landesrechtliche Regelung nicht geht, weil die Normenpyramide die bundesrechtliche vor die landesrechtliche Regelung setzt.

Dann Sozialgeheimnisschutz: Fragezeichen! – Sie wollen, dass alle Gutachten offengelegt werden. Das sind dann auch alle Gutachten in sozialrechtlichen Verfahren.

Sie wollen sich überhaupt nicht mit Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung auseinandersetzen, der eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten verbietet.

Allein schon die Abwägungen, die bei Ihnen plötzlich erforderlich wären! Sie reden in der Tat davon, dass der bürokratische Mehraufwand sinken würde. Jeder, der ein bisschen mitdenkt, merkt, dass es den bürokratischen Aufwand nicht minimieren, sondern in exorbitanter Weise erhöhen würde. Personelle Ressourcen sind endlich; dazu muss ich hier eigentlich nicht so viel sagen. Es ist eine Verkomplizierung der Rechtslage,

(Tim Pargent (GRÜNE): Entweder Sie haben es nicht verstanden, oder Sie wollen es nicht verstehen!)

die dem Bürger und der Bürgerin nichts nutzt, weil ihr Datenschutzniveau nämlich nicht erweitert, sondern massiv eingeschränkt wird.

Sie haben keine Regelung enthalten, falls jemand querulatorisch oder missbräuchlich Anträge stellt: Hm, wissen wir nicht.

(Horst Arnold (SPD): Vertrauen! – Tim Pargent (GRÜNE): Mündige Bürger!)

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben schon den Vollzugsaufwand entdeckt, der sich damit erhöht. Darum haben sie sich dazu auch sehr negativ geäußert.

Aus all den Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab; denn wir wollen eines: Wir wollen einerseits, dass berechtigter Zugang zu Informationen besteht. Andererseits wollen wir auch, dass der Bürger und die Bürgerin sich darauf verlassen können, dass ihre Geschäftsgeheimnisse, ihre Privatgeheimnisse, ihre Sozialgeheimnisse hin-

reichend geschützt werden. Sie tun immer so, als gäbe es das hier nicht. Es gibt ein Bayerisches Datenschutzgesetz. Das ist kein zahnlöser Tiger, sondern das Gesetz ermöglicht uns, dass einerseits ein transparenter Zugang besteht, andererseits auch schutzwürdige Interessen vollumfänglich geachtet werden.

Aus all diesen Erwägungen – ich könnte jetzt noch endlos weitermachen – werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Auch wenn Sie jetzt an das Tütchen der Pressefreiheit noch ein hübsches Schleifchen machen, wird der Gesetzentwurf nicht besser.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Jörg Baumann für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir debattieren heute über den Entwurf eines sogenannten Transparenzgesetzes. Hierbei geht es um nichts Geringeres als um das Verhältnis zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik und damit auch um die Frage des Vertrauens und der demokratischen Legitimation in unserem Land.

Die AfD-Fraktion bekennt sich klar zu Offenheit, Integrität und einer bürgernahen Verwaltung. Verantwortungsvolle Politik muss darauf abzielen, das Vertrauen der Menschen in staatliche Institutionen nachhaltig zu stärken. Gerade auf Landesebene gilt: Unnötige Hürden zwischen Bürger und Staat müssen abgebaut werden.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind dafür zweifellos Werte von großer Bedeutung. Aber – darauf legen wir Wert – Transparenz darf kein Selbstzweck sein und vor allem nicht zum Instrument parteipolitischer Einflussnahme werden. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern und aus dem Bund zeigen leider, dass die vorgelegten Regelungen die Gefahr bergen, zusätzliche Bürokratie zu schaffen, Verwaltungen zu

belasten und insbesondere Gemeinde- und Kommunalverwaltungen vor neue Herausforderungen zu stellen. Ein Übermaß an formalen Pflichten behindert am Ende den schnellen, klaren Informationsaustausch, den die Bürger zu Recht erwarten.

Bereits heute verfügen wir in Bayern über ein bewährtes Datenschutzgesetz und ein allgemeines Auskunftsrecht. Dieses steht jedem Bürger umfassend zur Verfügung, und er erhält Einblick in staatliches Handeln. Unsere Verwaltung ist in vielen Bereichen vorbildlich offen und dialogbereit. Ich weiß auch als Kommunalpolitiker, dass dem so ist.

Anstatt diese gewachsenen Strukturen zu stärken und zu optimieren, soll nun ein komplexes neues Gesetzeswerk etabliert werden, dessen praktischer Mehrwert für die breite Bevölkerung wohl eher zweifelhaft ist. Besorgniserregend ist zudem, dass, wie so oft bei Gesetzentwürfen aus dem grünen Lager, vor allem privilegierte Interessengruppen profitieren würden. Klagebereite Lobbyorganisationen, nicht selten mit parteipolitischem Hintergrund, könnten neue Akteneinsichtsrechte nutzen, um politische Einflussnahme auszuweiten, ohne dabei repräsentativ für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu stehen.

Wir alle tragen Verantwortung für das Funktionieren unseres Staatswesens und für das Vertrauen der Bürger in unsere Institutionen. Dazu gehört auch, die Verwaltung wirksam vor Überforderung, wachsender Regelungsdichte und einer Instrumentalisierung durch Einzelinteressen zu schützen.

Die AfD-Fraktion steht für sachliche, bürgernahe und effiziente Lösungen. Wir plädieren daher für eine Fortentwicklung der bestehenden Informationsrechte auf pragmatischer Basis dort, wo Lücken bestehen und wo echte Defizite für die Bürgerinnen und Bürger nachweisbar sind. Ein weiterer Ausbau der Bürokratie und neue rechtliche Unsicherheiten helfen jedoch niemandem und schaden am Ende dem Vertrauen, welches wir stärken wollen.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Stattdessen streiten wir für einen modernen, leistungsfähigen und bürgerfreundlichen Staat, in dem Verwaltung und Bürgerschaft auf Augenhöhe zusammenwirken, frei von unnötigen Hürden und parteipolitischen Bevormundungen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Siekmann, Sie haben gesagt, nach der Mittagspause muss man begeistern. Also, Sie haben mich nicht begeistert.

(Horst Arnold (SPD): Das ist schwierig mit einem Oberpfälzer! – Heiterkeit)

– Was? Jetzt habe ich dich nicht verstanden.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Transparenz ist ein hohes Gut. Transparenz schafft Vertrauen in staatliches Handeln und ermöglicht Kontrolle dort, wo sie notwendig ist. Für uns FREIE WÄHLER steht außer Frage, dass eine moderne, bürgernahe Verwaltung nachvollziehbar arbeiten muss. Doch genauso wichtig wie Transparenz ist Verhältnismäßigkeit. Genau daran fehlt es bei diesem Gesetzentwurf.

Nach der Ersten Lesung wurde der Entwurf im federführenden Ausschuss für Verfassung ausführlich beraten. Die Mehrheit des Ausschusses hat ihn abgelehnt, und dies aus guten Gründen; denn was unter dem Begriff Transparenz propagiert wird, bedeutet in der Praxis eine erhebliche Überlastung der Verwaltung, besonders auf kommunaler Ebene. Die Vorstellung, dass künftig jede E-Mail, jedes interne Gutachten, jeder

Zwischenvermerk veröffentlicht werden müsste, geht meines Erachtens vollkommen an der Realität vorbei.

Wenn Gemeinden – in Bayern sind es schon achtzig – eine solche Satzung erlassen, dann ist das in Ordnung; in ihrer Zuständigkeit können sie das machen. Wir wollen unseren Gemeinden aber nicht wieder eine zusätzliche Aufgabe aufbürden, und das wäre mit diesem Transparenzgesetz der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Blick in andere Bundesländer, der hier immer wieder genannt wurde, zeigt: Viele haben ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen; aber nur wenige – und das wird nicht gesagt – wollen eine automatische Veröffentlichungspflicht. Das sind nur fünf Bundesländer bzw. im Fall von Hamburg ein Stadtstaat. Keines dieser Gesetze reicht so weit wie der hier vorgelegte Entwurf. Kein anderes Flächenland verlangt eine derart umfassende Offenlegung selbst interner Vorgänge.

Der bayerische Weg ist kein Rückstand, sondern Ausdruck von Augenmaß. Wir haben im Datenschutzgesetz, im Umweltinformationsgesetz und im Verbraucherinformationsgesetz bereits funktionierende gezielte Auskunftsrechte. Mit Artikel 39 Bayerisches DSG haben wir ein Instrument, das jedem Bürger Auskunft ermöglicht, sofern ein berechtigtes Interesse besteht. Dieses Interesse kann rechtlich, wirtschaftlich oder ideell sein, solange keine personenbezogenen Daten betroffen sind und keine kommerzielle Weiterverwendung erfolgt. Das ist für mich differenziert, praxistauglich und rechtlich erprobt.

Ein pauschaler Zwang zur Veröffentlichung aller Verwaltungsunterlagen führt nicht zu mehr Demokratie. Er schafft Bürokratie, Rechtsunsicherheit und das Gefühl, die Verwaltung stehe unter einem Generalverdacht. Vertrauen entsteht nicht durch ständige Offenlegung, sondern durch verlässliche Abläufe, nachvollziehbare Entscheidungen und bürgernahe Ansprechpartner. Genau dort setzen wir an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf verkennt die bestehenden Regelungen, unterschätzt den Verwaltungsaufwand und schafft neue Hürden, wo wir Entlastung brauchen. Der Verfassungsausschuss hat ihn daher zu Recht abgelehnt. Wir FREIEN WÄHLER bleiben ebenfalls bei unserer klaren Haltung: Wir wollen ein transparentes Bayern, aber mit Maß, mit Verantwortung und ohne Bürokratiemonster.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgerechnet jetzt geht der Fraktionsvorsitzende der FREIEN WÄHLER, Herr Streibl, der in alten Zeiten mit mir für die Informationsfreiheit in Bayern gestritten hat, justament bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er in die Koalition mit der CSU eingetreten ist. So ändern sich die Zeiten, so ändern sich die Sitten, so ändern sich offensichtlich auch die politischen Anschauungen und die Erkenntnisse, was notwendig ist, um auf Augenhöhe mit Bürger und Verwaltung in diesem Land zu sein. Das ist unser Begriff von moderner Verwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben heute auch von den FREIEN WÄHLERN schon gehört, und ich zitiere in Ableitung von Lenin wieder: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Hier in diesem Zusammenhang ist Vertrauen suboptimal und Kontrolle vielleicht besser. Offensichtlich scheinen Sie es hier genau umgekehrt zu sehen: Zuerst Kontrolle und dann vielleicht Vertrauen. Hier werden in einer Situation die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler, die den ganzen Laden unterhalten, zurückgehalten, wenn sie einen Anspruch geltend machen, um Auskünfte zu erhalten. Da wird von Querulanz gesprochen. Dafür müssen die Bürger ein besonderes Interesse formulieren. Was ist denn das? Der Staat formuliert auch kein besonderes Interesse daran, dass er Steuern erhebt, sondern er macht Gesetze. Ich glaube, schon die Augenhöhe zwischen Bürgerinnen und Bürgern

und dem Recht zu wissen, was in der Verwaltung vor sich geht, macht es notwendig, entsprechende Informationsgesetze zu erlassen.

(Beifall bei der SPD)

Die Behauptung, dass dieses Gesetz möglicherweise das erste und das einzige ist, ist von Ihnen schon widerlegt. Seit 2004 gibt es im Bund ein Umweltinformationsgesetz, das jedem Bürger in Umweltsachverhalten ohne Begründungsnotwendigkeiten unmittelbaren und direkten Zugang zu entsprechenden Daten ermöglicht.

(Michael Hofmann (CSU): Das scheint ja auf Bundesebene super zu funktionieren!)

Wenn Sie dann Ihre Bürgergespräche führen und die Bürger informieren, wäre es doch wesentlich schöner und angenehmer, wenn die Bürger schon vorher über die Fakten informiert wären, als wenn Sie diesen Runden Tisch oder diese Beratung dazu nutzen, den Bürgern die Fakten aus Ihrer Sicht zu unterbreiten.

Die Bürger informativ auf Augenhöhe zu halten, ist notwendig zur Kultivierung unserer Demokratie und nicht mit dem Generalverdacht zu versehen, dass sie möglicherweise etwas erfahren, was sie nicht erfahren sollen. Genau das Umgekehrte ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie von der AfD natürlich ein Problem mit dem barrierefreien Zugang zu Informationen haben, ist uns klar; denn dann würde der Bürger sehr schnell sehen, was Fake News sind. Dann würde er sehr schnell sehen, dass Ihre Behauptungen teilweise zu keinem Zeitpunkt im Einklang mit der Realität stehen. Dann würden uns viele Diskussionen erspart bleiben.

Im Weiteren sieht es so aus – Sie haben es erwähnt, Herr Scharf –, dass siebzig bis achtzig Gemeinden und Städte Informationsfreiheitssatzungen erlassen haben, und das nicht nur in der Besetzung aus SPD und GRÜNEN, nein, die CSU ist auch dafür.

Es kann auch überhaupt nicht die Rede davon sein, dass irgendwo die Verwaltung zusammengebrochen ist. Kein Mensch behauptet das.

Ihr berühmter Satz, dass wir in Bayern das Datenschutzgesetz haben, das jedem den Anspruch auf Informationsfreiheit gewährt, formuliert einzig und allein den Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung. Bei jeder Anfrage muss schon jetzt bürokratisch geprüft werden, ob es dafür Hindernisse gibt oder nicht. Ihr Argument, durch den Gesetzentwurf würde mehr Bürokratie entstehen, ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Wenn Sie das Datenschutzgesetz bemühen, besteht die Bürokratie jetzt schon.

Wenn es um allgemeinen Datenschutz geht, sind Sie immer sehr offen für Datenschutzgesetze; wenn es aber im Detail darum geht, Bürgerrechte zu schützen, dann reden Sie von zu viel Bürokratie. Das ist eine Unsäglichkeit, die hier in diesem Zusammenhang von Ihnen vorgetragen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind in diesem Zusammenhang natürlich für das Informations- und das proaktive Veröffentlichungsgesetz.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Horst Arnold (SPD): Wir werden uns mit einem eigenen Entwurf demnächst noch dazu äußern.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Horst Arnold (SPD): Deswegen unterstützen wir dieses Gesetz aus Sympathie und aus Überzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführen-

de und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/6377 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.